

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

Per E-Mail an: info.di@sg.ch

Bern, 20. November 2020

Pflegebedarfsermittlung im Kanton St. Gallen

Anhörungsantwort des Verbandes **senesuisse**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Bucher
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen vielmals für die Einladung zur Beteiligung an der rubrizierten Anhörung. Weil **senesuisse** als Verband der wirtschaftlich unabhängigen Alters-/Pflegeinstitutionen direkt davon betroffen ist und sich für eine geeignete und altersfreundliche Finanzierung einsetzt, erhalten Sie innert Frist gerne diese kurze Stellungnahme.

Im Jahr 1996 wurde der Verband **senesuisse** gegründet. Seither vertritt er die Interessen und Anliegen von Leistungserbringern im Bereich der Langzeitpflege. Mehr als 450 Institutionen mit über 20'000 Pflegeplätzen sind Mitglied, darunter auch über 20 Betriebe im Kanton St. Gallen. Als Verband der nicht subventionierten Alters- und Pflegeinstitutionen setzt sich **senesuisse** seit jeher für wirtschaftliche und faire Lösungen ein, mit Gleichbehandlung aller Altersinstitutionen.

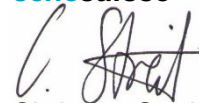
Die **Gleichbehandlung** muss auch für alle Bewohner von Alters-/Pflegeheimen gelten. Es kann nicht sein, dass eine ungleiche Finanzierung der Leistungen erfolgt – nur weil dies abhängig vom gewählten Instrument der Pflegebedarfserhebung im entsprechenden Heim ist. Bereits der (in mit ausgezeichneter Qualität!) erstellte Wirkungsbericht 2017 des Kantons St. Gallen weist eine erhebliche Benachteiligung der RAI-eingestuften Pflegebedürftigen nach, besonders wenn eine Demenz vorliegt. Diese Ungleichbehandlung gilt es zu beseitigen.

Mit der Anerkennung des auf viel umfassenderen Zeitmessungen beruhenden RAI-Index-2016 kann genau diese ungleiche Behandlung weitestgehend aufgehoben werden. In die neusten Versionen von RAI-RUG und BESA sind die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erhebungen eingeflossen, diese widerspiegeln den aktuellen Stand besser als frühere Versionen.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Vorschlag klar und bitten um eine baldige Inkraftsetzung, möglichst auf den 1. Januar 2021.

Mit freundlichen Grüssen

senesuisse



Christian Streit
Geschäftsführer